
Nummer 10/2012

43. Jahrgang

16. August 2012

Inhalt:

1. Bekanntmachung über die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort am 23. August 2012
2. Bekanntmachung des Preisblattes Gas der Stadtwerke Kamp-Lintfort
Stand: 01.10.2012
3. Bekanntmachung von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungssachen
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern

Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Donnerstag, 23. August 2012, 15:45 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Großer Sitzungssaal, 3. OG, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg.

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandsekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-82 10 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandsekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15. Juni 2012
2. Nachwahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Unterzeichnung der Niederschriften
4. Nachwahl des Hauptverwaltungsbeamten / Beanstandungsbeamten des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg
5. Entsendung von Mitgliedern, Vertretern und Ersatzvertretern in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Duisburg, 2. August 2012

Dr. Landscheidt
stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Langner
Verbandsvorsteher

Preisblatt

Erdgaslieferungen im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung sowie im Rahmen von Sonderbedingungen

Stand: 01.10.2012

	Preis netto **	Preis brutto ***
Grund- und Ersatzversorgung		
Grund- und Ersatzversorgung GVV Heizung/linear		
Verbrauchspreis bis 3.599 kWh/Jahr (Z1)	8,30 ct/kWh	9,88 ct/kWh
Grundpreis	1,50 €/Monat	1,79 €/Monat
Verbrauchspreis ab 3.600 kWh/Jahr (Z2)	6,80 ct/kWh	8,09 ct/kWh
Grundpreis	6,00 €/Monat	7,14 €/Monat
Sonderbedingungen		
KaLiGas		
Verbrauchspreis bis 10.000 kWh/Jahr	5,93 ct/kWh	7,06 ct/kWh
Grundpreis	100,00 €/Jahr	119,00 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 10.001 bis 50.000 kWh/Jahr	5,43 ct/kWh	6,46 ct/kWh
Grundpreis	150,00 €/Jahr	178,50 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 50.001 bis 300.000 kWh/Jahr	5,17 ct/kWh	6,15 ct/kWh
Grundpreis	280,00 €/Jahr	333,20 €/Jahr
KaLiGas Natur		
Verbrauchspreis bis 10.000 kWh/Jahr	6,23 ct/kWh	7,41 ct/kWh
Grundpreis	100,00 €/Jahr	119,00 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 10.001 bis 50.000 kWh/Jahr	5,73 ct/kWh	6,82 ct/kWh
Grundpreis	150,00 €/Jahr	178,50 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 50.001 bis 300.000 kWh/Jahr	5,47 ct/kWh	6,51 ct/kWh
Grundpreis	280,00 €/Jahr	333,20 €/Jahr

Es erfolgt eine Bestabrechnung zugunsten des Kunden in der jeweils gewählten Produktart.

** Die Verbrauchspreise enthalten die Energiesteuer auf Erdgas von zZt. 0,550 ct/kWh netto und die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung.

*** Das Entgelt für Gas wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer von zZt. 19 %.

Die Abrechnung erfolgt laut DVGW - Arbeitsblatt (G 685) auf der Basis des im Gaszähler gemessenen Betriebsvolumens (m³). Folgende Daten werden zusätzlich verwendet: Effektivdruck: 22 mbar, Gastemperatur: 15 °C, Luftdruck: 1.013 mb ar, z-Zahl 0,9683, Erdgas L

Für einen Brennwert von 10,003 kWh/m³ ergibt sich z. B. ein Abrechnungsfaktor von 9,69 für die Ermittlung der Energie (in kWh) in der gelieferten Gasmenge. Der aus den Betriebsbedingungen resultierende Umrechnungsfaktor (m³ in kWh) ist in den Rechnungen jeweils ausgewiesen.
Stand 31.07.2012

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstr. 1a, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 930 0



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 27.09.2012 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Lintfort Blatt 2648 eingetragene
Wohnungserbbaurecht in Kamp-Lintfort, Rundstraße 39

Grundbuchbezeichnung:

291/10.000 (zweihunderteinundneunzig Zehntausendstel) Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Lintfort Blatt 5102 als Belastung des im Bestandsverzeichnisses unter lfd. Nr. 1 verzeichnete Grundstück Gemarkung

Lintfort, Flur 9, Flurstück 1040, Gebäude- und Freifläche, Rundstraße 39,

Lintfort, Flur 9, Flurstück 1041, Verkehrsfläche, Rundstraße, groß: 2.685 qm für die Zeit von neunundneunzig Jahren ab 01. April 1962 eingetragen ist.

Der Anteil am Erbbaurecht ist verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nummer 24 bezeichnet nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nummer K 24 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein Wohnungserbbaurecht im 6. Obergeschoss in einem 8-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 28 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten; Baujahr 1963. Die Wohnfläche der 3-Zimmerwohnung beträgt ca. 79,67 qm inklusive Balkon zuzüglich Keller-raum.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 52.500,00 EUR festgesetzt.

Im Versteigerungstermin am 10.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingung beste-

henbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 09.08.2012

Burike
Rechtspflegerin

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200845158 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 03. August 2012

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201386269 und 4200473405 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 07. August 2012

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202245449 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 09. August 2012

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219031535 (alt 119031532) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 13. August 2012

SPARKASSE DUISBURG

Der Vorstand“

**Herausgeber
und Impressum:**



Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort -Hauptamt-, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles/Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles/Amtsblätter)